

Entgeltordnung für die
Eisenbahninfrastruktur der
Lausitzer Grauwacke GmbH

- gültig ab 01. Mai 2026 -

1. Allgemeines

- 1.1. Für das unplanmäßige Abstellen von Eisenbahnequipment auf betriebsinterner Gleisinfrastruktur wird seitens der Lausitzer Grauwacke GmbH ein Entgelt berechnet.
- 1.2. Planmäßige Abstellungen zum Zweck der Beladung nach vorheriger Einplanung durch die Bahndisposition der Lausitzer Grauwacke sind von dieser Ordnung ausgenommen.
- 1.3. Nebenleistungen werden nach Absprache gesondert berechnet.

2. Entgelte Abstellung

- 2.1. Abstellung je Schadwagen (Wagengruppen bis 2 Wagen) beweglich bis zum 9.
Abstelltag 45,00 €/Tag
 - 2.2. Abstellung je Schadwagen (Wagengruppen ab 3 Wagen) beweglich bis zum 9.
Abstelltag 60,00 €/Tag
 - 2.3. Abstellung je Schadwagen (Wagengruppen bis 2 Wagen) unbeweglich bis zum 9.
Abstelltag 80,00 €/Tag
 - 2.4. Abstellung je Schadwagen (Wagengruppen ab 3 Wagen) unbeweglich bis zum 9.
Abstelltag 110,00 €/Tag
 - 2.5. Zuschlag je Schadwagen ab dem 10. Abstelltag 20,00 €/Tag
- ⇒ Die Entgeltberechnung erfolgt ab der 25. Stunde und je angefangene 24 Stunden.

3. entgeltpflichtige Nebenleistungen

- 3.1. Wagenreinigung loses Fremdmaterial
 - 3.2. Wagenreinigung anhaftendes Fremdmaterial
 - 3.3. Wagenentladung (Fremdmaterial bzw. Eigenmaterial aus Schadwagen) und ggf. Gleisreinigung
- ⇒ Eine Entgeltberechnung erfolgt anhand des jeweiligen Aufwandes und nach gesonderter Absprache.
- ⇒ Im Falle einer vorherigen Beladung bei der Elbekies Mühlberg gelten deren Materialien als Eigenmaterial.

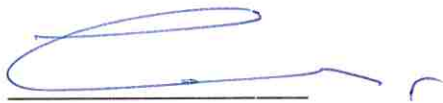
4. Umsatzsteuer

Die Entgelte werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.

Lieske, den 27. April 2026



Frédéric Robert-Kasper
-Geschäftsführer-



Christian Zander
-Prokurist-